

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Friedhof Siek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|--|--------------|--|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 268.100 Euro | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 266.900 Euro | |
| einem Jahresüberschuss von | 1.200 Euro | |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro | |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 262.100 Euro | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 252.500 Euro | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.000 Euro | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Summe Euro
Verbandsumlage	100.000,00
Brunsbek	22.103,50
Hoisdorf	45.610,20
Siek	32.286,30

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 30.000 Euro beträgt.

Siek, den 05.12.2023

Andreas Bitzer
Verbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.amtsiek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.